



Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107

Tel. 05238/88332 Fax. 05238/88332-4

gemeinde@polling.tirol.gv.at

www.polling.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol hat in seiner Sitzung vom 27.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, igF, beschlossen, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 30.03.2023, mit der Planungsnummer 342-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol im Bereich der Teilflächen der Gp 1755, KG 81308 Polling, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol vor:

**Umwidmung Grundstück 1755 KG 81308 Polling
rund 550 m² von Freiland § 41 in
Wohngebiet § 38 (1)**

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 31.03.2023 bis einschließlich 29.04.2023.

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.polling.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Die Bürgermeisterin
Prof. Gabriele Rothbacher**



Dieses Dokument wurde von Prof. Gabriele Rothbacher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 30.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.polling.at

**Angeschlagen, am: 30.03.2023
Abgenommen, am: 01.05.2023**

Gemeinde
Polling in Tirol



Gemeindenr.
70342

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet: Polling-Dorf
betroffene Grundstücke: 1755 KG 81308 Polling

Planungsnr.: 342-2022-00004
Deckblatt aktualisiert am: 30.03.2023

Planung abgeschlossen am: 12.01.2023
Verfahrensnr.: 2-342/10024
Verfahrensstatus: im Auflageverfahren

Plan verfasst von: Planalp

Beschlussverfahren durch den Gemeinderat:

dem Auflage- und Erlassungsbeschluss vom 27.03.2023 zugrunde gelegen
zur allgemeinen Einsicht aufgelegt gem. § 68 i.V.m. § 63 TROG 2022 vom 31.03.2023 bis 29.04.2023

Umwidmung

Grundstück 1755 KG 81308 Polling

rund 550 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Übersicht



Plan automatisch generiert am
09.01.2023 durch *tiris*



Legende

Festlegungen



Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet

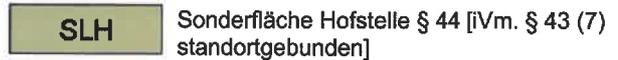


Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet



Sonderflächen



Freiland



Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)

Grenze des Raumrelevanten Bereiches



Gefahrenzonen Wildbach



Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen



Forstrecht



Überörtlicher Freiraumschutz



Verkehrsinfrastruktur



Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2021
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Jänner 2023
Kenntlichmachungen		
Grenze des Raumrelevanten Bereiches	Wildbach- u. Lawinenverbauung	Mai 2021
Gefahrenzonen Wildbach	Wildbach- u. Lawinenverbauung	Mai 2021
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Jänner 2023
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Jänner 2023
Forstrecht	Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst	Februar 2022
Überörtlicher Freiraumschutz	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2018
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2017

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.